



Grobkonzept für ein Programm zum nationalen Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz: Zustimmung

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Bereits im Jahr 2012 haben die Verbände der Schulleiterinnen und Schulleiter der Deutsch- und Westschweiz gegenüber der damaligen Präsidentin der EDK den Wunsch geäußert, den Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz auszubauen.
- 2 Anlässlich einer Besprechung vom 15. Mai 2013 mit dem neuen Präsidenten der ch Stiftung, Regierungsrat Benedikt Würth (SG), hat die EDK-Präsidentin die Erarbeitung eines Programms für einen nationalen Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz vorgeschlagen.
- 3 Die Lancierung eines solchen Programms beruht zum einen auf der Strategie der EDK vom 25. März 2004 zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts und zum anderen auf dem zweiten Entwicklungsschwerpunkt des Tätigkeitsprogramms der EDK (2008–2014), der insbesondere «die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen Rahmen» vorsieht.
- 4 Der Programmentwurf, welcher der Plenarversammlung zur Zustimmung vorgelegt wird, wurde von einer Arbeitsgruppe konzipiert, die unter der Leitung der ch Stiftung stand und eng mit dem Generalsekretariat der EDK, den Verbänden der Schulleiterinnen und Schulleiter und den Verbänden der Lehrerinnen und Lehrer zusammenarbeitete. Sein Inhalt wird im beiliegenden Grobkonzept detailliert erläutert. Mit dem Programm sollen die Schulen darin unterstützt werden, Lehrpersonen aus anderen Sprachregionen für den Unterricht der jeweiligen zweiten Landessprache zu finden und einsetzen zu können. Sind in einem Lehrerteam Lehrpersonen aus anderen Sprachregionen der Schweiz anwesend, fördert dies die interkulturelle Verständigung und das Verständnis für die Bedeutung der anderen Landessprachen in der viersprachigen Schweiz.
- 5 Die Verbände der Schulleiterinnen und Schulleiter und diejenigen der Lehrerinnen und Lehrer haben das Projekt in der vorliegenden Fassung bereits befürwortet.
- 6 Die Finanzierung der Programmsteuerung wird im Rahmen des Leistungsvertrags erfolgen, der zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der ch Stiftung zur Förderung des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 14 SpG, Art. 9 SpV) abgeschlossen wurde. Die Elemente dazu müssen noch ausgehandelt werden.
- 7 An seiner Sitzung vom 23. Januar 2014 hat der Vorstand dem Entwurf des Austauschprogramms zuhanden der Plenarversammlung unter Vorbehalt einer kostenneutralen Durchführung zugestimmt.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Eine vermehrte Förderung des nationalen Lehrerinnen- und Lehreraustausches wird im Hinblick auf die Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie begrüßt. Ein solches Austauschprogramm kann auch einen Beitrag leisten zu einem besseren gegenseitigen Verständnis zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz und zu einem erhöhten Bewusstsein für die Bedeutung unserer Landessprachen.
- 2 Dem vorliegenden Grobkonzept wird zugestimmt. Das Generalsekretariat der EDK wird beauftragt, mit dem BAK Verhandlungen aufzunehmen, damit die Finanzierung der Kosten, die mit der

Förderung und der Steuerung des Programms verbunden sind, im Rahmen des Leistungsvertrags zwischen dem BAK und der ch Stiftung gewährleistet werden kann.

- 3 Die kantonalen Erziehungsdirektionen werden gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, wie sie sich aktiv an diesem Programm beteiligen können.

Bern, 27. März 2014

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Nationaler Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz, Grobkonzept,
Stand: 27. März 2014

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz
- ch Stiftung

Publikation auf Website EDK

072.1/47/2013 Wi/me

Nationaler Lehrerinnen- und Lehreraustausch zwischen den Sprachregionen der Schweiz (Primarstufe, Sekundarstufe I)

Grobkonzept

(Stand 27. März 2014)

Inhalt

1.	Ausgangslage	S. 1
2.	Ziele des Programms „Nationaler Lehrerinnen- und Lehreraustausch“	S. 2
3.	Das Programmangebot	S. 3
4.	Kosten und Finanzierung	S. 6
5.	Einführung des Programms	S. 6
6.	Anreizangebote und Bekanntmachung des Programms	S. 7
7.	Nächste Schritte und Zeitplan	S. 8

1. Ausgangslage

ch Stiftung und Generalsekretariat EDK besprachen am 24. Oktober 2012 die Frage des Verhältnisses zwischen der Förderung des Binnenaustausches und des europäischen Austausches. In diesem Zusammenhang übermittelte das Generalsekretariat EDK der ch Stiftung das Anliegen, Überlegungen zu einem binnenstaatlichen Austauschprogramm mit Fokus Lehrpersonen vorzunehmen.

Hintergrund zur Projektidee für ein Nationales Austauschprogramm für Lehrpersonen zwischen den Sprachregionen der Schweiz bildet unter anderem die Anregung der Schulleitendenverbände CRoTCES und VSLCH. Diese haben sich mit der Rolle und Förderung der Landessprachen in den Sprachregionen auseinandergesetzt und orten einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

Ein entsprechendes Austauschprogramm zwischen den schweizerischen Sprachregionen könnte nach ihrer Auffassung die Bedeutung der Landessprachen aufwerten, die Attraktivität und die Motivation für den Fremdsprachenunterricht steigern und das Interesse für die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz unterstützen.

Es zeichnet sich ferner ein Mangel an qualifizierten Fremdsprachenlehrpersonen für die Landessprachen ab. Das geplante Austauschprogramm kann einen konkreten Beitrag zur Verbesserung dieser Situation leisten.

Präsidium und Generalsekretariat EDK unterstützen deshalb die Lancierung eines solchen Austauschangebots, welches sich insbesondere an Lehrpersonen der obligatorischen Schule wendet und die Mobilität und den Austausch innerhalb der Schweiz und zwischen den Sprachregionen fördert.

Die ch Stiftung beurteilt die Projektidee als positiv und geht davon aus, dass ein Nationales Austauschprogramm für Lehrpersonen zwischen den schweizerischen Sprachregionen bei den Zielgruppen auf Interesse stösst. Im Zusammenhang mit der Projektumsetzung kann auf die Erfahrungen und das Know-how der ch Stiftung bspw. beim Lehreraustauschprogramm Magellan bzw. beim Sprachassistentenprogramm mit europäischen Ländern SAP zurück gegriffen werden.

Erstellen des Grobkonzepts

Das vorliegende Grobkonzept wurde von der ch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der EDK und einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zusammengestellt und verschiedenen Gremien zur Konsultation zugestellt:

- Präsidien von EDK und ch Stiftung (Sitzung vom 15. Mai 2013)
- Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Schulleiterverbände CRotCES und VSLCH, der Lehrerbildung sowie der Mittelschulen (Gymnasien und Fachmittelschulen) und des Kantons Tessin (Sitzung vom 12. September 2013 sowie schriftliche Rückmeldung)
- ch Stiftung und GS EDK (interne Konsultation)
- Geschäftsführung ch Stiftung und Generalsekretariat EDK (Sitzung vom 22. Oktober 2013)
- Generalsekretäre GS EDK, D-EDK und CIIP (Sitzung vom 31. Oktober 2013)
- Beirat BAK (Sitzung vom 5. November 2013)
- Lehrpersonenverbände LCH, SER, VSG (Sitzung vom 7. November 2013)
- Koordinationsgruppe Sprachenunterricht KOGS (Sitzung vom 13. November 2013)
- Kommission Volksschule D-KV der D-EDK (Sitzung vom 13. November 2013)
- Leitender Ausschuss ch Stiftung (Sitzung vom 21. November 2013)

Zusammenfassung

Prinzip: Die Lehrperson unterrichtet in ihrer lokalen Standardsprache in einer anderen Sprachregion; z. B. eine deutschsprachige Lehrperson unterrichtet in der Westschweiz Deutsch und evtl. ein weiteres Fach in Hochdeutsch.

Hauptsächlich erwünschte Wirkung: Verbesserung der Kenntnisse einer anderen Nationalsprache bei den Schülerinnen und Schülern

Organisation/Finanzierung: 1:1 auf der Basis des Austauschs zwischen den Kantonen, inklusive Besoldung (keine zusätzlichen Stellen oder Kosten)

Abgrenzung: Es handelt sich nicht um ein Programm "Sprachassistent", welches sich an junge Lehrpersonen wendet, die noch in Ausbildung sind, sondern um einen Austausch von Lehrpersonen, die über eine Anstellung verfügen

Anvisierte Schulstufen: in erster Linie Primar- und Sekundarstufe I

Die beruflichen Rahmenbedingungen sind im Rahmen des Lehrerinnen- und Lehreraustauschs garantiert: Besoldung, garantierte Beibehaltung der bisherigen Anstellung, Austauschmodalitäten nach zwei frei wählbaren Optionen (vor Ort im Aufnahmekanton oder zwischen Aufnahmekanton und Wohnort pendelnd).

2. Ziele und Nutzen des Programms „Nationaler Lehrerinnen- und Lehreraustausch“

Qualifikation der Lehrpersonen sowie Qualität des Unterrichts in einer Landessprache stärken

- Verbesserung der Qualifikationen der Lehrpersonen
- Vertiefung der methodisch-didaktischen Kompetenzen sowie der Kompetenzen in einer zweiten Landessprache
- Verbesserung der Qualität des Unterrichts in einer zweiten Landessprache
- Förderung der Mobilität von Lehrpersonen in der Schweiz

- Förderung der Fremdsprachkompetenzen der Lehrpersonen im Bereich der Landessprachen
- Förderung der interkulturellen Kompetenzen der Lehrpersonen und des Verständnisses für die Besonderheiten der jeweils anderen Sprachregion, Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Unterstützung des Interesses und der Kenntnisse der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Schweiz, Beitrag zur Kohäsion
- Beitrag zur Qualität der Weiterbildung der Lehrpersonen
- Profilierung der Schweiz als mehrsprachiges Bildungsland

Das Programm soll allen Beteiligten einen Zusatznutzen bringen:

Für die Lehrperson

- Stärkung und Erweiterung der sprachlichen, fachlichen, interkulturellen Kompetenzen
- Zusätzliche Qualifikation dank der Teilnahme an einem Austausch
- Einbezug des familiären Umfelds in den Austausch (Kinder im schulpflichtigen Alter können die Schule im anderen Landesteil besuchen)

Für die Gastschule

- Beitrag zu grösserer Authentizität und Attraktivität des Unterrichts der bzw. in der anderen Landessprache
- Beitrag zum unmittelbaren Kennenlernen der Kultur des anderen Sprachgebiets
- Ermöglichung von zusätzlichen Unterrichtsmodellen wie Teamteaching, immersiver/bilingualer Unterricht
- Beitrag zum Umgang mit allfälligen personellen Engpässen im Bereich der Fremdsprachlehrpersonen
- Profilierung der Schule

Für die Stammschule

- Erweiterung der sprachlichen, fachlichen, interkulturellen Kompetenzen der eigenen Lehrperson
- Nutzung der Erfahrungen der Lehrperson im eigenen Team
- Nutzung der erweiterten Kompetenzen der eigenen Lehrperson für immersiven/bilingualen Unterricht
- Angebot von Entwicklungsperspektive für engagierte Lehrpersonen unter längerfristiger Beibehaltung der Lehrperson im Team
- Festigung des Kontakts mit einer Schule in einer anderen Sprachregion für weitere Austausche, z.B. auch auf Klassenebene

Für die Schüler und Schülerinnen

- Austausch mit Person aus dem Zielsprachengebiet und somit authentischer Sprachkontakt
- Stärkung des Interesses für die andere Sprachregion
- Förderung des Verständnisses für die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schweiz
- Unterstützung der Offenheit gegenüber anderen Kulturen
- Erhöhung des sprachlichen Inputs

3. Das Programmangebot

3.1 Zielgruppen

Angesprochen sind Lehrpersonen und Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die Lehrpersonen müssen für die Sprachen bzw. Fächer, die sie unterrichten, qualifiziert sein. Eine allfällige Ausdehnung des Programms auf Gymnasien und andere allgemeinbildende Schulen sowie Berufsschulen auf Sekundarstufe II in der ganzen Schweiz kann aufgrund der Resultate und Erfahrungen auf der obligatorischen Schulstufe geprüft werden.

3.2 Modelle

Das hauptsächliche Modell sieht einen gegenseitigen Austausch vor. Zwei weitere Optionen sind zudem erwähnt: das Teamteaching und die zeitlich befristete Stellvertretung.

1. Gegenseitiger Austausch

Eine Lehrperson wird in einer Schule einer anderen Sprachregion als Lehrperson engagiert; diese Schule entsendet parallel eine eigene Lehrperson in die Schule der anderen Sprachregion. Die konkrete Ausgestaltung der Modelle wird zwischen den betroffenen Lehrpersonen und der Schulleitung gemeinsam bestimmt. Denkbar sind verschiedene Varianten, welche die unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Schulstufe abdecken können.

Idealerweise ist der Austausch von Lehrpersonen in eine Schulpartnerschaft eingebettet. Diese bildet einen Rahmen, der die Organisation des Austausches erleichtert und die Nachhaltigkeit der Sprachgrenzen übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Schulen unterstützt. Die Schulpartnerschaft erlaubt es ferner, weitere Formen des Austausches (Klassenaustausch, individueller Schüleraustausch usw.) zu pflegen und somit eine breitere Wirkung zu Gunsten der sprachlichen und kulturellen Verständigung zu erzielen.

2. Teamteaching

Eine Lehrperson wird in einer Schule einer anderen Sprachregion als zusätzliche Ressource engagiert, wobei sie die Lehrperson(en) vor Ort im Unterricht unterstützt.

3. Befristete Stellvertretung

Eine Lehrperson wird in einer Schule einer anderen Sprachregion engagiert, wobei sie ein unbesetztes Stellenpensum übernimmt.

Modell			Ausgestaltung	Schulstufe		
Team-teaching	Befristete Stellvertretung	Aus-tausch		PS	Sek I	Sek II
X	X	X	Sprachlehrperson mit Profil 1. und 2. Landessprache unterrichtet ihre 1. Landessprache als Fremdsprache sowie zusätzliche (Sach)fächer in der Gastsschule <i>Bsp: Lehrperson aus der Romandie mit Unterrichtsbefähigung in Französisch und Deutsch unterrichtet in der Deutschschweiz Französisch als Fremdsprache sowie Werken und Sport in Französisch oder immersiv in Französisch und der Lokalsprache.</i>	X	X	
X	X	X	Sprachlehrperson mit Profil 1. und 2. Landessprache unterrichtet ihre 1. Landessprache als Fremdsprache in verschiedenen Klassen <i>Bsp: Eine Lehrperson aus der Deutschschweiz mit Unterrichtsbefähigung in Deutsch unterrichtet im Tessin Deutsch als Fremdsprache in verschiedenen Klassen. Die Lehrperson verfügt über Kenntnisse der Lokalsprache.</i>	X	X	X
X	X	X	(Sach)fachlehrperson unterrichtet verschiedene (Sach)fächer in ihrer 1. Landessprache immersiv <i>Bsp: Lehrperson aus der Deutschschweiz unterrichtet Biologie, Mathematik und Musik in Deutsch in der Romandie</i>	X	X	X
X			(Sach)fachlehrperson oder Generalist/in unterrichtet im Teamteaching (Sach)Fächer in ihrer 1. Landessprache als Fremdsprache <i>Bsp: Lehrperson für Mathematik, Biologie und Geschichte unterrichtet diese Fächer zusammen mit der Lehrperson vor Ort im Teamteaching. Sie verwenden dabei immersiv beide Landessprachen (bilingualer Unterricht).</i>	X	X	X

3.3 Dauer

Das Teamteaching und die befristete Stellvertretung sind ab einer Dauer von 12 Wochen (z.B. während eines Intensivurlaubs) möglich; der Austausch ist ab 1 Jahr möglich.

3.4 Unterrichtspensum

Das Unterrichtspensum ist individuell zwischen aufnehmender Schule und Lehrperson zu vereinbaren. Empfohlen wird ein Pensum von mindestens 50 Stellenprozent.

3.5 Wohnort/Unterkunft

Grundsätzlich wohnen die teilnehmenden Austauschlehrpersonen am Ort der Gastschule. Bei Austausch mit Gegenseitigkeit besteht die Möglichkeit, dass die beteiligten Lehrpersonen ihre Unterkunft tauschen. Wird eine Lehrperson aus der anderen Sprachregion ohne gegenseitigen Austausch im Rahmen dieses Programms an einer Schule engagiert, bietet die Schule Unterstützung beim Finden einer geeigneten Unterkunft.

Bei einem Austausch zwischen Regionen an der Sprachgrenze können die Lehrpersonen, wenn gewünscht und sinnvoll, vom Wohnort zum Arbeitsort an der Gastschule in der anderen Sprachregion pendeln.

3.6 Vorbereitungsseminar, Vorbereitungsmodul Sprachenunterricht, Nachbereitung

Zur Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulen bietet die ch Stiftung ein eintägiges Seminar zur Vorbereitung auf den Austausch an.

Zur fachlichen Vorbereitung auf den immersiven oder bilingualen Unterricht bzw. den Unterricht der Muttersprache als Fremdsprache im Rahmen des Austauschs wird den Lehrpersonen ein spezifisches Vorbereitungsmodul (1 – 2 Tage) an einer Pädagogischen Hochschule oder in Form eines Onlinemoduls angeboten.

Die Überführung der gesammelten Erfahrungen der Austauschlehrpersonen an der Stammschule wird im Rahmen eines Nachbereitungsmoduls durch die ch Stiftung in Zusammenarbeit mit einer Pädagogischen Hochschule sichergestellt.

Ab 2015 steht im Europäischen Sprachenportfolio III ein Zusatz zur Vor- und Nachbereitung eines Austausches zur Verfügung. Dort können auch sprachliche sowie interkulturelle Erfahrungen während des Austausches reflektiert und dokumentiert werden. Zudem kann der Nachweis/das Zertifikat des Austausches dort abgelegt werden.

3.7 Zertifizierungen

Im Rahmen des Austauschprogramms können sich die Lehrpersonen mittels Erwerb eines internationalen Sprachdiploms in der Sprache der Zielregion oder eines Diploms für das Erteilen einer Zweitsprache zusätzlich beruflich qualifizieren (siehe 6).

3.8 Organisation

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms ist eine politische Unterstützung durch die Kantone und den Bund (Bundesamt für Kultur) bedeutsam, dies auf verschiedenen Ebenen:

- **Trägerschaft**
EDK
Schulleiterorganisationen (CRoTCES, VSLCH, KSGR, KFMS) (angefragt)
Lehrerverbände (LCH, SER, VSG, BCH, Lehrerverbände der italienischen Schweiz) (angefragt)
- **Partner**
Bund (Bundesamt für Kultur)
- **Information/Promotion**
Kantone
- **Programmleitung**¹
ch Stiftung

¹ Promotion/Kommunikation, Ausschreibung, Koordination mit Partnern und Akteuren / Akquise Schulen sowie Akquise Austauschlehrpersonen bzw. Assistent/innen / Selektion der Teilnehmenden / Vermittlung Lehrpersonen & Schulen / Beratung & Betreuung, Seminar / Nachbereitung, Evaluation, (evtl. Zertifizierung)

4. Kosten und Finanzierung

Regel: Der Austausch funktioniert nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und verursacht weder zusätzliche Kosten noch müssen weitere Stellen kreiert werden.

Einzelheiten (siehe unten):

- Entschädigung der Lehrpersonen
- Programmleitung
- Anreizangebote

4.1 Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen

Grundsätzlich soll die Lehrperson bei gleichem Pensum wie in ihrer Stammschule in der Gastschule den gleichen Lohn erhalten.

- **Gegenseitiger Austausch**

Das Gehalt der Lehrpersonen wird während dem Austausch weiterhin vom angestammten Arbeitgeber getragen.

- **Teamteaching/zusätzliche Ressource (optional)**

Die aufnehmende Schule übernimmt die Lohnkosten der Lehrperson. Die genaue Höhe der Entschädigung ist zwischen der aufnehmenden Schule und der Lehrperson zu klären. Die Lehrperson erhält in diesem Fall von der angestammten Schule einen unbezahlten Urlaub, oder die Lehrperson bezieht ein reguläres Sabbatical; die Schule stellt für diese Zeit eine Stellvertretung an, die sie gemäss den üblichen Bestimmungen finanziert.

- **Vertragsrechtliche Fragen**

Lehrpersonen bleiben während dem Austausch zu den gleichen Bedingungen an der Stammschule angestellt. Spezifische vertragsrechtliche Fragen, die sich aufgrund der Teilnahme am Lehrerinnen- und Lehreraustausch ergeben (Pensionskasse, usw.), sind zu klären. Die ch Stiftung steht beratend zur Verfügung.

4.2 Programmleitung

Die Programmleitungskosten liegen noch nicht vor. Die Programmleitung muss durch die ch Stiftung getragen werden im Rahmen des Leistungsauftrags des Bundesamtes für Kultur (BAK) zu den nationalen Austauschaktivitäten. Dieser Punkt wird mit dem BAK auszuhandeln sein, wenn das Konzept verabschiedet ist. Die Finanzierung der Programmleitungskosten muss vor Programmstart geklärt sein.

4.3 Anreizangebote

Das Programm soll nach Möglichkeit eine Reihe von Incentives beinhalten, die zu einer zusätzlichen Steigerung der Attraktivität des Programmangebots beitragen (vgl. 6). Für die Finanzierung dieser Anreizangebote ist ein Sponsoring durch spezifische Geldgeber zu prüfen.

5. Einführung des Programms

Das Programm soll während 5 Jahren eingeführt und evaluiert werden. In einer ersten Phase von 2 Jahren sollen Kantone bzw. Schulen spezifisch angesprochen und für eine erste Erprobung gewonnen werden. Diese sollen zusätzliche Unterstützung von Seiten der ch Stiftung erhalten. Die in den ersten zwei Jahren gesammelten Good Practice sollen den anderen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Nach 5 Jahren soll eine erste Bilanz gezogen und evtl. Anpassungen abgeleitet werden.

6. Anreizeangebote und Bekanntmachung des Programms

Über das Kernangebot des Austausches hinaus (vgl. 3) ist zu prüfen, wie das Programm durch eine Reihe von möglichen Incentives für die teilnehmenden Lehrpersonen ergänzt werden kann. Diese sollen zur Steigerung der Attraktivität des Programmangebots beitragen und den Teilnehmenden einen zusätzlichen Nutzen verschaffen. Zudem soll die Bekanntmachung des Programms durch Schlüsselpersonen verstärkt werden. Folgende Möglichkeiten sind im Detail zu prüfen und zu konkretisieren:

- **Zusätzliche Vorteile für Lehrperson**

Erwerb eines internationalen Sprachdiploms in der Sprache der Zielregion: Möglichkeit, dass Lehrpersonen eine Vergünstigung für den Besuch einer Sprachschule in der Zielregion erhalten und ein internationales Sprachdiplom ablegen können.

Erwerb eines Diploms für das Erteilen einer Zweitsprache: Möglichkeit, dass mit 1 Jahr Teilnahme am Programm sowie einem Modul an einer pädagogischen Hochschule zum Unterrichten einer Zweitsprache (DaZ, FLS, ILS) bzw. einem vergleichbaren Angebot an Sprachschulen ein Diplom für das Erteilen einer Zweitsprache erworben werden kann.

Der Erwerb eines der beiden genannten Diplome soll jedoch nicht Bedingung für die Teilnahme am Programm sein.

- **Weitere Elemente zur Bereicherung des Programmangebots**

Vor- und Nachbereitung (vgl. 3.6): Möglichkeit, an Pädagogischen Hochschulen oder anderen Institutionen ein bestehendes Angebot zu nutzen bzw. ein solches Modul an Pädagogischen Hochschulen (pro Sprachregion eine PH bzw. PH-übergreifend in Kooperation) in den Weiterbildungskatalog aufzunehmen oder ein flexibles Online-Abrufangebot zu entwickeln und betreuen.

Kulturelles Angebot: Möglichkeit, dass Schweiz Tourismus und andere Tourismusorganisationen für verschiedene Regionen ein kulturelles Angebot offerieren, das von den Lehrpersonen im Sinne einer kulturellen Weiterbildung genutzt werden kann (z.B. unentgeltliche Teilnahme an einer Stadtführung, unentgeltlicher Museumspass, Dokumentation über die Region, usw.).

Unterstützung durch Gastgemeinde/Stadt: Möglichkeit für Lehrpersonen, an den Zuzügeranlässen der gastgebenden Gemeinde teilnehmen zu können, um den Kontakt zur Bevölkerung und den Zugang zum Leben vor Ort zu stärken.

Vergünstigtes GA für Lehrpersonen: Möglichkeit für Lehrpersonen, die am Programm teilnehmen, von der SBB ein vergünstigtes GA angeboten zu erhalten.

- **Zusammenarbeit mit ausgewählten Medien**

Möglichkeiten der Berichterstattung zur Lancierung des Programms sowie zu konkreten Austauschen sollen frühzeitig sondiert werden (z.B. Hebdo, Anna Lietti; La Liberté; NZZ, Christophe Büchi; u.a.). Evtl. auch bekannte Gesichter gewinnen, die bei der Lancierung des Statements zur Wichtigkeit dieses Austausches in der mehrsprachigen Schweiz geben.

7. Nächste Schritte und Zeitplan

Termin	Was	Hauptverantwortung	Adressaten
Anfang Dez. 2013	Klärung der Zusammenarbeit (Träger/Partner) und der Finanzierungsmodelle mit Bundesamt für Kultur	GS EDK, ch Stiftung	BAK (I. Chassot, D. Vitali)
bis 15.12.13	Klärung bestehende Finanzierungsmodelle Kanton GE und FL	GS EDK	GE, FL
bis 15.12.13	Offizielle Anfrage Trägerschaft an Lehrpersonenverbände und Schulleitendenverbände	GS EDK	LCH, SER VSLCH, CRoTCES
09.01.14	Versand Grobkonzept an EDK-Vorstand	GS EDK	EDK-Vorstand
23.01.14	Kenntnisnahme Grobkonzept und Beschluss EDK-Vorstand (Sitzung EDK-Vorstand)	GS EDK	EDK-Vorstand
XX.02.14	Diskussion Grobkonzept Präsidenten EDK und ch Stiftung	GS EDK, ch Stiftung	Präsidenten EDK und ch Stiftung
27.02.14	Versand Grobkonzept an KDS	GS EDK	KDS
13.03.14	Kenntnisnahme Grobkonzept (KDS)	GS EDK	KDS
06.03.14	Versand Grobkonzept an Mitglieder EDK	GS EDK	Mitglieder EDK
27.03.14	Kenntnisnahme Grobkonzept und Beschluss EDK-Plenarversammlung	GS EDK	Plenarversammlung EDK
tbd	Diskussion Grobkonzept Vorstand SMAK	GS EDK	Vorstand SMAK
März (tbd)	Kenntnisnahme Grobkonzept MV SMAK	GS EDK, ch Stiftung	MV SMAK